



Reiseinformation für Schweiz

Zeitzone	GMT + 1	Diese Reiseinformationen wurden
Notrufnummern		erstellt durch: Ludger Reckmann InterRep GWCD
Polizei	117	E-Mail: interrep@gwcd.de
Ambulanz	144	Tel.: +49 171 7315 198
Feuerwehr	118	
Pannenhilfe	140	
Landesvorwahl	0041 oder +41	am: 10.02.2022
Papiere	Personalausweis / Reisepass	
Fahrzeugführer benötigen	Nationalen / Europäischen Führerschein, Zulassungsbescheinigung Die Grüne Versicherungskarte.	
Verkehrsinformationen	<p>Auf dem Heck der Fahrzeuge muss das nationale Identitätssymbol des Landes angebracht sein Auf allen Straßen muss ganzjährig mit Abblendlicht (außerhalb von Tunneln alternativ auch Tagfahrleuchten) gefahren werden. Ausgenommen sind Oldtimer mit Erstzulassung vor 1970. Unfälle mit Personen- oder Sachschäden müssen sofort der Polizei gemeldet werden. Die Schäden sind in einem polizeilichen Schadensprotokoll festzuhalten. Vor der Benutzung der schweizerischen Autobahn ist eine Vignette zu erwerben.</p>	
Geschwindigkeiten wenn nicht anders ausgeschildert		
ohne Anhänger	Innerort/Außerort/Schnellstr./Autoba. 50 / 80 / 100 /120 kmh	
mit Anhänger	Innerort/Außerort/Schnellstr./Autoba. 50 / 80 / (80/100) / (80/100) kmh Die höhere Geschwindigkeit gilt bei unter 3,5 T.	
Währung	Franken (CHF)	Typ C  Typ J 
Alkoholgrenze	0,5 Promille	
Fahrpraxis unter 4 Jahre	0,1 Promille	
Spannung / Steckdosen	230 V 50 Hz	In der Schweiz werden Steckdosen des Typ C und J verwendet. Der Euro- Stecker Typ C passt. Der Deutschen Schuckostecker passt nicht, es ist ein Adapter nötig
Tiere	Aktuelle EU-Gesetzgebung mit entsprechender Dokumentation EU Impfbescheinigung erforderlich Die Tollwutimpfung muss mindesten 30 Tage alt sein und darf nicht älter als 12 Monate bei Grenzübertritt sein.	
Sonstiges	AM - CB Sender / Empfänger sind verboten	
Alle Angaben ohne Gewähr		

